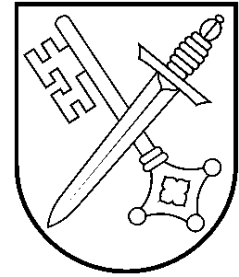


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	77/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	24.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Walther
	extern:	Herr Otto - Vorstandsvorsitzender Abfallwirtschaft Sachsen- Anhalt Süd AöR Frau Kohlschmidt - Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	12
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.09.2020	10.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	02.09.2020	10.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	15.09.2020	13.	A	V	zurückgestellt
Gemeinderat	23.09.2020	17.	A	B	verschoben
Gemeinderat	07.10.2020	17.	A	B	zurückgestellt
Ortschaftsrat Bad Kösen	27.10.2020	12.	A	V	
Gemeinderat	28.10.2020	12.	B	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 602 "Grünschnittplatz Bad Kösen", bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 12.08.2020 (Anlage 1 und 2) werden gebilligt.
2. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Entwurfsbeschlusses.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen" bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

4. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden, zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf aufgefordert werden.
5. Der Beschluss ist mit den Hinweisen ortsüblich bekannt zu machen, dass eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und während der Auslegung von jedermann Hinweise und Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Naumburg (Saale) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 durchgeführt. Die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Der Gemeinderat hat in dem vorangegangenen Beschluss (Vorlagen-Nr. 76/20) die Zwischenabwägung beschlossen und bestimmt, dass die Ergebnisse in den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ einzuarbeiten sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ liegt mit Stand 12.08.2020 dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) vor.

Mit diesem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) wird der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“, bestehend aus Planzeichnung Teil A mit textlichen Festsetzungen Teil B und der Begründung mit dem Umweltbericht dazu, gebilligt.

Gleichzeitig wird bestimmt, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Weiterhin wird durch den Gemeinderat bestimmt, dass parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen soll.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale). Damit wird die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung Teil A mit textlichen Festsetzungen Teil B (Stand 12.08.2020)
2. Begründung mit Umweltbericht (Stand 12.08.2020)